

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich zwei mal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr, Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 6 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Die Dresdener Conferenzen.

○ Hannover, 15. März. Es sind nunmehr seit dem 11. März die Sitzungen der zweiten Commission wieder aufgenommen worden. Dieselben haben zum Zweck, die Berichterstattung der in der Plenarsitzung am 28. Febr. niedergesetzten Subcommission in sich aufzunehmen und hierüber zu berathen. Diese Subcommission hatte, wie wir schon berichteten, den Zweck, die Competenz des Reunercollégiums gegenüber dem Plenum und der Militairrecutive noch ein mal in reifliche Erwägung zu ziehen und demnächst neue Vorschläge zu machen. Die zweite Commission hatte anfangs fast die ganze Wirksamkeit auf das Reunercollégium gehäuft, und das Plenum hatte nur ein sehr untergeordnetes Maß von Befugnissen, während die Militairrecutive eine rein ausführende Gewalt repräsentiren sollte. Die Subcommission hat jetzt einen nicht unbedeutenden Theil der Befugnisse vom Reunercollégium auf das Plenum übertragen, wodurch man mit Recht die kleinern Staaten für den Reunercourant günstiger stimmen will. In der Organisation des Entwurfs wie in der Stimmenvertheilung ist durchaus keine Veränderung erfolgt und kann auch sogleich nicht erfolgen, da dies Sache der ersten Commission ist, die ihre Arbeiten schon seit längerer Zeit gänzlich eingestellt hat und aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht in die Lage kommen wird, dieselben wieder aufzunehmen. Denn fällt die Organisation und Stimmenteilung des Reunercourants und des Plenums, so dürfte selbst jeder Versuch zur Aufstellung eines neuen Modus schwanken und man würde dann ungewiss sein, ob man sich an der alten Eintheilung der 17 Virilstimmen des alten Bundes festhalten, dagegen dürfen in der Befugnis des Reunercollégiums und des Plenums gegeneinander und der Competenz der Gesetzgebung beider Körper auf die Einzelstaaten noch viele Transactionen erfolgen. Schon die materiellen Vorschläge der dritten Commission, die in ihrer Sitzung am 13. März den als Gutachten übergebenen Entwurf der Sachverständigencommission discutirt und den größten Theil desselben zur Annahme für gefunden hat, werden einen nicht geringen Meinungskampf in der Plenarsitzung, wo sie demnächst zur Vorlage kommen sollen, finden. Gerade der erste Theil: inwieweit die materiellen Fragen zur Competenz des Plenums gezogen werden sollen, wird wiederum fast von allen Dissidenten der Plenarsitzung vom 23. Febr. mit Preußen an der Spitze beanstandet werden, da das Gutachten einen, wenn auch nur verhältnißmäßig kleinen Theil jener Fragen der Competenz des Plenums unterlegt. Preußen und der ganze Norden wollen aber in diesen Fragen die volle Unabhängigkeit eines jeden Staats aufs entschiedenste und consequenteste gewahrt wissen. Es ist demnach nicht ganz unwahrscheinlich, daß schon in den nächsten Tagen eine Plenarsitzung anberaumt wird, wo die Vorlage der dritten Commission zur Berathung kommt; allein Resultate kann man sich auch hier wenig versprechen.

Nächst der französischen zweiten Circularnote vom 26. Febr. welche sich schon entschiedener ausspricht als jene vom 31. Jan. d. J. und welche eine detaillierte Auseinandersetzung der österreichischen Antwort auf die von Frankreich erlassene erste Note enthält, ist denn auch am 8. März in Wien eine englische Circularnote eingelaufen, wovon dem berliner Cabinet eine Abschrift zuertheilt worden ist. Es handelt sich um den Eintritt der österreichischen Gesamtmonarchie in den Deutschen Bund. Lord Palmerston, der diese Note abgefertigt, spricht sich dahin aus, daß ein so wichtiger Gegenstand, wie der Gesamteintritt der österreichischen Monarchie in den Bund, eine Frage sei, die alle Interessenten und Garantien der Wiener Verträge berühre und nach dem Tractat vom 18. Juni 1815 ausdrücklich die Zustimmung derselben erheische. Außerdem wird geltend gemacht, daß, selbst abgesehen von diesen rechtlich feststehenden Grundverträgen, eine so wesentliche Veränderung in den continentalen Ländercomplexen unmöglich ohne die Genehmigung und Zustimmung aller Mächte anerkannt werden könne. Es sei daher unumgänglich notwendig, bevor irgend welche näheren Schritte geschehen, daß die österreichische Regierung sich mit allen Beteiligten — das sind die Garantien des Wiener Tractats — hierüber in Verbindung und Unterhandlung setze. Das englische Gouvernement könne über sein Verhalten in dieser Angelegenheit noch kein maßgebendes Gutachten abgeben, da es noch nicht über dasselbe befragt und auch die näheren Umstände und Voraussetzungen ihm bis jetzt unbekannt geblieben; es müsse sich jedoch wie allen andern Garantien der Verträge die Zustimmung offen behalten und seine Rechte in aller und jeder Weise auf das strengste wahren.

Fast scheint es uns, daß hier der Schwerpunkt der nächsten Ent-

wicklung der Ereignisse zu suchen ist. Wir werden deshalb auch dieser Seite unsere ganze Aufmerksamkeit zuwenden müssen.*)

— Ein badisches Blatt veröffentlicht jetzt das Antwortschreiben des Fürsten v. Schwarzenberg auf das Schreiben des Königs von Württemberg.

Königliche Majestät! Das Schreiben vom 18. d. M., womit Ew. königliche Maj. mich zu Wehren geruht haben, ist für mich ein unschätzbare Beweis des höchsten Vertrauens und ein neues Denkmal der innigen und warmen Theilnahme Ew. Maj. an dem Wohle des gesammten deutschen Vaterlandes. Jene ich in dieser doppelten Beziehung den Werth und das Gewicht dieser königlichen Worte zu erkennen mit bewußt bin, desto schmerzlicher ist es für mich, daß meine Ansicht über die Mittel zur Erreichung des von allen deutschen Fürsten und Regierungen sowie nicht minder von allen wohlgesinnten Deutschen gemeinsam angestrebten Biele sich nicht der Zustimmung Ew. Maj. zu erfreuen hat. Es ist der schlagendste Beweis der Schwierigkeit unserer Aufgabe, welche die neue Ordnung der deutschen Verhältnisse bezweckt, daß über solche Hauptpunkte, wie der in dem Schreiben Ew. Maj. behandelte, bei dem gemeinsamen Bewußtsein des besten Willens und der sorgfältigsten Erwägung dennoch eine so bedeutende Verschiedenheit der Ansichten zur Erscheinung kommt. Die Offenheit, womit Ew. Maj. Höchstherrliche Beurtheilung dieses Gegenstandes auszusprechen geruht haben, legt mir die Pflicht auf, auch meinerseits ohne Rückhalt, soviel es die Grenzen dieses Orts gestatten, die Hauptgründe meiner Ueberzeugung in Betreff derselben Angelegenheit Ew. Maj. ehrerbietigst vorzutragen.

Die Reform der Bundesacte, welche Ew. Maj. sowohl vor als nach den dauerlichen Ereignissen des Jahres 1848 für nöthig gehalten haben, ist als ein allgemeines Bedürfnis anerkannt worden, und es ist ebenso sehr mein Wunsch als mein Bestreben, daß man nicht durch die entgegenstehenden Schwierigkeiten sich von der Verwirklichung dieser anerkannten und in verschiedener Form von allen Seiten zugesagten Reform abhalten lasse. Eine Revision des Artikels XIII der Bundesacte, welche Ew. Maj. gleichfalls für unerlässlich halten, ist gleichsam von selbst durch den Gang der Ereignisse factisch schon eingetreten. Das Princip einer landständischen Vertretung ist in allen deutschen Staaten zu einer viel kräftigeren Entwicklung, als früher der Fall war, gekommen. Der große Unterschied, welcher in dieser Beziehung zwischen den beiden größten deutschen Staaten und den übrigen Staaten stattfindet, kann theils als schon wirklich aufgehoben gelten, theils sind solche Veränderungen dinstelbst eingetreten, daß die weitere Entwicklung einer größern politischen Freiheit vollständig gesichert ist. Die große Frage ist bei allen diesen jedoch immer: ob die landständische Vertretung auf das föderalistische Band im Ganzen anzuwenden sei oder nicht.

Wenn durch eine solche Einrichtung die einzelnen zersplitterten, unfruchtbaren und verwirrenden Kräfte der verschiedenen Ständekammern in ein einziges oberstes Nationalparlament wirklich zusammengefaßt würden, ja wenn zur Erreichung dieses Biele auch nur die gegründete Hoffnung vorhanden wäre, dann gäbe es keine dringendere Forderung, als ein solches Nationalparlament sobald als nur immer möglich zu errichten. Bleibt sich aber die Hoffnung auf Erreichung dieses Biele auf dem angegebenen Wege als ganz schwankend und ungewiß, so wird man in demselben Grade bei der Annahme und Anwendung dieses Mittels höchst behutsam und zurückhaltend sein müssen. Ergibt sich jedoch als Resultat wiederholter Prüfung, daß die Einrichtung eines Nationalparlamentes in Deutschland die Einigung der einzelnen zersplitterten, unfruchtbaren und verwirrenden Kräfte nicht bewirken, sondern im Gegentheil den Deutschen Bund der Uneinigkeit oder dem Umsturze zuführen würde, so ist für diejenigen, welchen sich diese Ueberzeugung aufdrängt, die Pflicht gegeben, diesen Weg, so einladend er auch in mancher Beziehung sich darstellen mag, nicht einzuschlagen, sondern statt dessen die Begründung der Macht und der Einigkeit der deutschen Staaten auf anderm Wege zu erstreben.

Jene Ueberzeugung hat sich bei mir fest gebildet auf dem Grunde wiederholter reiflicher Erwägung der deutschen Staatsverhältnisse, wie sie rechtlich und thatsächlich bestehen, sowie in Betrachtung der Vorgänge der letzten Jahre und unsern ganzen gesellschaftlichen und politischen Zustandes in Deutschland. Somit war für

* Wir haben bei dieser Gelegenheit mit dem Dresdner Journal ein paar Worte zu sprechen. Dasselbe brachte neulich mehre angebliche Berichtigungen einiger von zwei unserer Correspondenten (© Hannover und M Frankfurt a. M.) über die Dresdener Conferenzen gemachten Mittheilungen. Obgleich das Dresdner Journal, wie man sagt, ein halbofficielles Blatt ist, bedauern wir doch, seinen Berichtigungen und Entgegnungen nur dann vollen Glauben beimessen zu können, wenn dieselben, wie z. B. neulich hinsichtlich der Kaiangelagten, von officiellen Personen oder Behörden unterzeichnet sind. Geschieht dies nicht, so können wir, auf zahlreiche von uns wie von Andern gemachte Erfahrungen gestützt, seine Berichtigungen keineswegs für authentisch halten. Was besonders die Dresdener Conferenzen betrifft, so glauben wir und glaubt auch das Publicum den Mittheilungen unserer Correspondenten sicherlich mehr als den „Berichtigungen“ des Dresdner Journals, welches noch immer seine Leser auf „die vielleicht in nicht fernem Zeit sich erfüllende Aussicht (!) auf ausführliche Kundgebungen“ verweisen zu müssen verurtheilt ist. — Wenn wir den auch bisweilen „Berichtigungen“ unserer Mittheilungen enthaltenden Dresdener * + - Correspondenzen der augsbürger Allgemeinen Zeitung ebenso wenig Gewicht beilegen, so geschieht dies aus dem einfachen Grunde, weil dieselben, wie wir leicht an untrüglichen Beispielen nachweisen könnten, dem Redactionsbureau des Dresdner Journal nicht allzu fern stehen. D. Red.